
Hinweise für den Sportunterricht

- Für den Sportunterricht braucht jede Schülerin und jeder Schüler Turnschuhe, die nur im Sportunterricht benutzt werden (keine Straßenschuhe!).
- Es muss angemessene, bequeme Sportkleidung getragen werden.
- Die Sporthalle darf nur mit Erlaubnis des Lehrers verlassen werden (z. B. Toilette, Trinken).
- In Absprache mit der Sportlehrkraft werden ungesüßte Getränke in Plastikflaschen vor der Sporthalle abgestellt.
- Schmuck, Uhren und Piercings sind während des Unterrichts abzulegen (an diesen Tagen wertvolle Stücke am besten gar nicht mitbringen).
- Es kann bei Bedarf und in Absprache mit der Sportlehrkraft nach dem Sportunterricht geduscht werden.
- Entschuldigungen müssen grundsätzlich einen Grund für die gewünschte Befreiung angeben; es besteht **trotzdem Anwesenheitspflicht**.
- Bei längeren Fehlzeiten muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Hinweise für den Schwimmunterricht

- Alle Schülerinnen und Schüler halten sich im Innenbereich des Hallenbades auf.
- Bekleidung:
Die Schwimmschülerinnen und -schüler tragen entsprechende Badekleidung, d.h. Badeanzug oder Badehose.
- Alle Schülerinnen und Schüler ziehen sich in der Sammelumkleide um.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen können, tragen eine kurze Hose und ein kurzärmeliges T-Shirt.
Schmuck, Uhren und Piercings sind während des Unterrichts abzulegen (an diesen Tagen wertvolle Stücke am besten gar nicht mitbringen).
- Vor und nach dem Schwimmen duschen sich die Schülerinnen und Schüler ab.
Der Gebrauch von Seife ist dabei selbstverständlich.
- Der Schwimmunterricht endet so, dass die Schülerinnen und Schüler duschen können.
Sie sollten sich schnell umziehen, um rechtzeitig zum neuen Stundenbeginn wieder im Klassenzimmer zu sein.
Auf ausgiebige Haarpflege (wie Kur oder Spülung) sollte an diesem Tag verzichtet werden.
- Im Winterhalbjahr sollten die Schülerinnen und Schüler nach dem Schwimmen eine Kopfbedeckung benutzen.
- Entschuldigungen müssen grundsätzlich einen Grund für die gewünschte Befreiung angeben; es besteht **trotzdem Anwesenheitspflicht**.
- Bei längeren Fehlzeiten muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.